



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 45 | Dezember 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit Monaten gehen Schüler auf die Straße für mehr Klimaschutz. „fridays for future“ ist zu einer großen Bewegung geworden. Ich finde es gut, wenn junge Menschen sich engagieren. Eine solche starke Bewegung wünschen wir uns auch für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Lassen Sie sich anstecken von unserem jahrzehntelangen Engagement für ein gutes Leben mit Behinderung! Helfen Sie mit!

Für wahre Begeisterungstürme sorgten die Jungs der UK-Theatergruppe der Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben (KBZO) bei unserer Tagung „Liebe, Partnerschaft und Sexualität“. Die Jungs haben keine Lautsprache und sprechen mit ihrem elektronischen Hilfsmittel, dem Talker. Es ist faszinierend, was mit der sog. Unterstützten Kommunikation möglich ist. Das macht Mut. Inklusion und Klimaschutz sind für uns alle und für unsere gemeinsame Zukunft wichtig.

Zukunftsweisend ist auch die Umsetzung der sog. Dritten Stufe zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Ab 2020 wird der individuelle Hilfebedarf in der Eingliederungshilfe nach BEI_BW ermittelt. Es gibt getrennte Instrumente für Kinder/Jugendliche und Erwachsene. Viele Familien mit behinderten Angehörigen sind verunsichert, was nun Neues auf sie zukommt. Wir sehen die Chancen auf mehr Selbstbestimmung, die wir nutzen wollen. Nutzen Sie die Chance, sich in unseren Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) ausführlich beraten zu lassen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und alles Gute für 2020!

Ihr

Thomas Seyfarth
Vorsitzender

■ Alle inklusive?! Liebe, Partnerschaft, Familie

Stuttgart · Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen wie Menschen ohne Behinderung. Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention ist eindeutig. Doch im Alltag warten noch vielfältige Hürden, müssen die Betroffenen vielfältige Hindernisse überwinden. „Liebe, Partnerschaft, Familie und Sexualität für Menschen mit schwerer Behinderung“ stand im Mittelpunkt der gemeinsamen Tagung des Landesverbandes mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.



Maria-Christine Hallwachs und Pierre Mayer im Gespräch mit Jutta Pagel-Steidl über Liebe, Partnerschaft, Familie und Sexualität

Doch die Rechte auf dem Papier sind das eine, die Lebenswirklichkeit sieht oft anders aus. Das belegten die ersten 100 ausgewerteten Fragebögen einer Studie von Dr. med. Lotte Habermann-Horstmeier, der Leiterin des Villingen Institute of Public Health (VIPH) der Steinbeis+Akademie der Steinbeis-Hochschule Berlin. Gefragt wurde bei der in diesem Mai begonnenen Studie nach der Geschlechtlichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung in Einrichtungen aus der Sicht der Mitarbeiter. Demnach sprechen nur acht Prozent der Mitarbeiter regelmäßig mit den behinderten Menschen und ihren Angehörigen über Fragen von Liebe, Partnerschaft und Sexualität; die meisten reden nur bei Bedarf über diese Themen. Dabei sind diese Fragen durchaus

relevant. 76 Prozent der Befragten sagen, dass es feste Partnerschaften in ihren Einrichtungen gibt, 65 Prozent schildern wechselnde Partnerschaften. Aber nach Angaben der Mitarbeiter haben die meisten behinderten Menschen keinen Partner und keine Partnerin; 84 Prozent der befragten Betreuungskräfte geben an, dass sich unter den von ihnen betreuten Menschen mit geistiger Behinderung Personen befinden, die einsam sind, weil sie keinen Partner haben. 83 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass eine Ehe auch für Menschen mit geistiger Behinderung möglich sein sollte. 35 Prozent meinen, dass Menschen mit geistiger Behinderung auch Kinder haben sollen, sofern sie das möchten.

Weiter auf Seite 2

Auffällig ist aber, dass das Wissen über Fruchtbarkeit und Schwangerschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung zu wünschen übrig lässt. So sagen 86 Prozent der Mitarbeiter, dass alle oder einige der von ihnen betreuten Frauen mit geistiger Behinderung Verhütungsmittel nehmen, darunter sind freilich auch solche, die sexuell überhaupt nicht aktiv sind. Schwierig bei Frauen mit geistiger Behinderung sind häufig auch Menstruation und gynäkologische Untersuchungen; sei es, weil die Betroffenen sich ängstigen, sei es, weil die Praxen und Ärzte nicht erfahren genug sind, um mit dieser Klientel richtig umzugehen. Hinzu kommt die fehlende Barrierefreiheit. Ebenfalls stark problembehaftet: das Thema Sexualität und Gewalt. 71 Prozent der Befragten gaben an, dass es Fälle sexualisierter Gewalt in ihrem Umfeld schon gegeben habe, in 58 Prozent der Fälle sei diese von Mitbewohnern ausgegangen, in 20 Prozent der Fälle seien es Verwandte und Familienangehörige gewesen.

gen. Deshalb bleibe oft nur die Möglichkeit, eine Sexualbegleiterin zu buchen oder ins Rotlichtmilieu zu gehen. „Da weiß ich zwar, worauf ich mich beim bezahlten Sex einlasse, aber es fehlt halt was.“ Zudem dürfe er sich auf keinen Fall in eine Betreuerin



Einfach großartig! Stand-up-Comedy mit Unterstützter Kommunikation (UK) - Pascal Wörner und Felix Pascher von der UK-Theatergruppe des KBZO

Maria-Christine Hallwachs und Pierre Mayer, beide in Stuttgart lebend und mit dem Rollstuhl unterwegs, berichteten im Gespräch mit Jutta Pagel-Steidl, der Geschäftsführerin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung über die alltäglichen Probleme beim Thema Liebe und Sexualität. „Wenn ich mit einer Frau ins Bett will, muss immer jemand dabei sein und mir helfen“, sagte Pierre Mayer. „Eine Partnerin muss viele Abstriche machen“. Doch nicht nur deshalb sei es sehr schwierig, überhaupt eine Partnerin zu finden, so Mayer. Als behinderter Mann entspreche man nicht den Erwartun-

verlieben, weil dies massive unerwünschte Probleme nach sich ziehe bis zum Arbeitsplatzwechsel. Maria-Christine Hallwachs beschrieb als Problem, dass man sich bei der Pflege berühren lassen müsse, ob man wolle oder nicht. Sie riet deshalb, offen darüber zu sprechen, dann könne man auch Stopp sagen. Sie riet dazu, sich von Rollenklischees zu verabschieden, wichtig sei „wir haben die gleichen Wünsche und Be-

dürfnisse wie Menschen ohne Behinderung und das sollte endlich selbstverständlich sein.“

Bislang kaum beachtet wird, dass es unter den Menschen mit Behinderung ebenso fünf bis zehn Prozent LSBTTIQ-Menschen gebe wie bei den nicht behinderten Menschen, machte Danielle Gehr deutlich. Das Kürzel LSBTTIQ steht dabei für: lesbisch, schwul, bisexuell, Transgender, transsexuell, Inter und queer. Darüber zu sprechen sei besonders wichtig bei jungen Menschen, ihren Sorgeberechtigten und den sozial Arbeitenden. Es müsse aber so mit den Betroffenen gesprochen werden, dass sie es auch verstehen. Im Übrigen hatte Gehr nur einen Rat: „LSBTTIQ ist einfach anders und gut. Da muss nichts geheilt werden.“

Die Foren am Nachmittag boten Gelegenheit; die angesprochenen Themen zu vertiefen, Fragen zu stellen und zu diskutieren: über Sexualität und Behinderung, Kinderwunsch und Elternschaft im Hinblick auf begleitete Elternschaft und ambulante Elternassistenz sowie Schutz und Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch von Menschen mit Behinderung.

Einen großartigen Auftritt legte die UK-Theatergruppe aus Weingarten hin. Zwei Schüler der Geschwister-Scholl-Schule der Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben fragten: „Darf man Witze über Menschen im Rollstuhl machen?“ Klar, wenn man Witze über Menschen machen darf, dann auch über Menschen mit Behinderung. Nur gut sollten sie sein und mit Humor vorgetragen werden.

■ Mehr Unterstützung im Alltag möglich

Stuttgart · Seit Jahresbeginn beklagten Eltern pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher mit Behinderung, dass sie keine passenden Betreuungsangebote mehr finden, die sie über den monatlichen Entlastungsbetrag (125 Euro) finanzieren können (§ 45 a SGB XI). Als Hürde entpuppte sich die UstA-VO, die nur rein ehrenamtlich Tätige in der Betreuung vorsieht. Im August hat das Ministerium für Soziales und Integration eine bis 30. September 2021 befristete Übergangslösung präsentiert. Sofern die ergänzende/flankierende Betreuung aufgrund der Behinderung der pflegebedürftigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht allein mit ehrenamtlich Engagierten aufrecht erhalten werden kann, können auch neben- oder hauptamtliche Kräfte eingesetzt werden.

Vor allem betroffene Familien aus Esslingen, deren Kinder nach Unterrichtsende im Hort an der Rohräckerschule betreut wurden sowie Eltern, die den Familienentlastenden Dienst des Korczak-Hauses Freiburg nutzten, baten Minister Manne Lucha MdL um Hilfe. „Wir denken, dass dies eine gute Lösung für uns ist. Die ver-

pflichtende Betreuung unserer Kinder durch Ehrenamtliche wird damit umgangen. Die Betreuung unserer Kinder durch den Familienentlastenden Dienst kann demnach wieder über den Entlastungsbetrag finanziert werden. Unser Einsatz hat sich gelohnt“, so Carolin Paul vom Korczak-Haus Freiburg erleichtert.

■ BTHG: BEI_BW – Instrument der Bedarfsermittlung

Die Wünsche und Ziele des Menschen mit Behinderung stehen im Mittelpunkt. Das neue Instrument zur Ermittlung des Bedarfs heißt BEI_BW und gliedert sich in:

- A: Basisbogen
- B: Beschreibung der gesundheitlichen Situation
- C: Dialog- und Erhebungsbogen
- D: Ergebnisbogen

Das BEI_BW ist kein Antragsformular. Es ist vielmehr ein Leitfaden für den Dialog. Es gibt ein BEI_BW Erwachsene sowie ein BEI_BW Kinder/Jugendliche. Eingliederungshilfe ist ab 2020 komplett personenzentriert. Viele Fragen sind noch offen und werden erst in 2020 geklärt. Eingliederungshilfe gibt es nur auf Antrag.

■ Eltern fordern verlässlichen Unterricht

Elternbeiräte der SBBZ für körperliche und motorische Entwicklung sorgen sich um das Recht auf Bildung ihrer Kinder mit komplexen Behinderungen. Der Mangel an Sonderpädagogen und Fachlehrern ist an den SBBZ (ehem. Sonderschulen) zu spüren. Unterrichtsausfälle werden teilweise durch Betreuung in größeren Gruppen kompensiert. Doch ist dies kein Ersatz für einen qualifizierten Unterricht. Einzelne SBBZ versuchen, die Unterrichtszeiten in Absprache mit den Eltern zu verkürzen.

„Unsere Kinder haben ein Recht auf Bildung. Und sie haben eine Schulpflicht. Wir wollen, dass unsere Kinder auf das Leben nach der Schule gut vorbereitet werden“, sind sich die Elternbeiräte bei einem Netzwerktreffen einig. Ein weiterer Aspekt: berufstätige Eltern brauchen verlässliche Unterrichtszeiten, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Elternbeiräte und die Mitgliederversammlung des Landesverbandes suchen daher den Dialog mit den politisch Verantwortlichen.

■ Aktionstag „Landesfamilienpass“



© Europapark

Familien mit behinderten Kindern standen dieses Jahr im Mittelpunkt des „Aktionstages Landesfamilienpass“. Sie folgten der gemeinsamen Einladung des Ministeriums für Soziales und Integration und des Europa-Parks. Im Ballsaal Berlin hießen Staatssekretärin Bärbl Mielich MdL, LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl sowie Felix Heuberger vom Europa-Park die über 300 Gäste willkommen.

INFO · Viele Ausflugsmöglichkeiten für wenig Geld bietet der Landesfamilienpass (einkommensunabhängig). Anspruch haben u.a. Familien, die in Baden-Württemberg wohnen und mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens GdB 50) in häuslicher Gemeinschaft leben. Familien erhalten den Landesfamilienpass auf Antrag beim Rathaus der Wohnortgemeinde.

■ Mehr Selbstbestimmung – nicht weniger!



© Anna Spindeldreier, www.gesellschaftsbilder.de

Mitten in die Sommerferien platzte der Entwurf eines Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetzes (RISG): künftig sollen Erwachsene in der Regel nur Anspruch auf außerklinische Intensivpflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen und spezialisier-

ten Wohngruppen haben. Nur in Ausnahmefällen soll eine Intensivpflege in der eigenen Wohnung bestehen. Dies wäre ein erheblicher Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention (freie Wohnortwahl, Recht auf Teilhabe) und damit rechtswidrig. Der Protest der Betroffenen kam prompt. In Berlin nutzten sie den „Tag der offenen Tür“ des Bundesgesundheitsministeriums. Seit Anfang Dezember gibt es einen neuen Gesetzesentwurf. Bei minderjährigen Kindern wird die Versorgung in der eigenen Familie stets als „angemessen“ betrachtet. Patienten, die am sozialen Leben teilhaben, sollen auch künftig daheim betreut werden. Zudem ist ein Bestandsschutz vorgesehen. Die Nachbesserungen reichen noch nicht. Der Protest geht weiter.

■ Demo für ein gutes BTHG



Demo am 11. Dezember 2019: Sozialminister Lucha steht Rede und Antwort

■ Was das Angehörigen-Entlastungsgesetz bringt...

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Einführung eines Budgets für Ausbildung (mögliche Alternative zur WfbM)
- Anspruch auf Grundsicherung besteht bereits im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM.
- Der Unterhaltsbeitrag für Eltern volljähriger Kinder mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, entfällt – egal, was die Eltern verdienen.
- Eltern volljähriger Kinder mit Behinderung, die über Tag und Nacht Leistungen zur Teilhabe an Bildung erhalten (z.B. in Internaten an SBBZ) werden nicht mehr zu deren Lebensunterhalt herangezogen.
- Eltern volljähriger Kinder mit Behinderung, die weniger als 100.000 € brutto Jahreseinkommen haben, müssen sich nicht mehr an den Kosten der Sozialhilfe (z.B. Grundsicherung) beteiligen.
- Eltern volljähriger Kinder mit Behinderung, die über 100.000 € brutto Jahreseinkommen haben, müssen sich mit 26,49 €/Monat beteiligen für die Leistungen der Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt.
- Für Eltern leistungsberechtigter minderjähriger Kinder mit Behinderung ändert sich im Bezug Unterhalt nichts.

Tipp: Zahlung des Unterhaltsbeitrags rechtzeitig stoppen!

Mehr Infos unter: www.bmas.bund.de

■ Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit kommt 2020

Inklusion braucht eine umfassende Barrierefreiheit. Um diese Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, sind im Landeshaushalt 2020/2021 jährlich 1,32 Mio. Euro für ein Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit vorgesehen. Es soll Kommunen und freie Träger bei der Umsetzung von Barrierefreiheit v.a. beim Bauen beraten.

■ Aus unserem Landesverband

Auszeichnung für Albert Warth

Über 40 Jahre ist Albert Warth aus Baden-Baden Vorsitzender des Vereins Lebens-Heimat. Im Oktober erhielt er den Ehrenamtspreis der Stadt Baden-Baden in Gold in der Kategorie „langjähriges Engagement“. Wir gratulieren!

Henriette Pfalzgraf in Bundesvertretung der Clubs & Gruppen im bvkm gewählt

Im September wurde die Stuttgarterin Henriette Pfalzgraf vom Alex-Club, dem Jugendclub des Körperbehinderten-Vereins Stuttgart, in die Bundesvertretung der Clubs & Gruppen im bvkm gewählt. Wir gratulieren!

Helga Vazquez geht in den Ruhestand

Über 15 Jahre war Helga Vazquez die freundliche Stimme am Telefon in der LVKM-Geschäftsstelle. Sie war immer eine kompetente Ansprechpartnerin im Büro oder bei Infoständen auf Messen, bei Landesgartenschauen oder bei Eröffnungen von „Toiletten für alle“. Ende Januar 2020 geht sie in den wohlverdienten Ruhestand. In der Mitgliederversammlung wurde sie nun offiziell verabschiedet – verbunden mit einem herzlichen Dank für die engagierte Mitarbeit.



60 Jahre bvkm: Inklusive Bildung

Im September wurde in Köln unter dem Motto „Inklusive Bildung – ein Leben lang“ das 60-jährige Jubiläum des bvkm gefeiert. Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung präsentierte sein Projekt „Kochen kann ich auch“.



Mit der Gemeinschaftsaktion „Zukunftszeichen“ setzten die Geburtstagsgäste am Sonntag sichtbar Zeichen. Wünsche und Gedanken – Flattersätze – wurden in den Wind geschrieben: „Mein Leben leben. Was ist mein Leben?“ schrieb Annette Nägele vom Alex-Club des Körperbehinderten-Vereins Stuttgart. Auf anderen Fahnen war zu lesen: „Inklusion – alles nur Theater?!“ „Auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen.“ „Glück kann man teilen. Sorgen auch.“

Appell: Inklusive Jugendhilfe – jetzt!

Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien fordern eine Jugendhilfe für alle. Sie sind von Hilfen ausgeschlossen, ob Krabbelgruppe oder Jugendzentrum. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind in erster Linie Kinder und Jugendliche – und wollen die gleichen Rechte wie andere auch. In einem gemeinsamen Appell fordern Verbände und einzelne Bundesländer, darunter Baden-Württemberg, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe.

Kommt eine Mutter mit einem Kind mit einer erkennbaren Behinderung in eine Familienberatungsstelle, wird sie mit den Worten abgewiesen „Wir sind für Sie nicht zuständig“. Statt Hilfe zu erhalten, beginnt der Hürdenlauf, um die notwendige Unterstützung im Alltag zu finden. Das widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention. Familien mit Kindern mit Behinderung brauchen Unterstützung und Teilhabe – ohne Wenn und Aber.

EUTB – unabhängig beraten, selbstbestimmt teilhaben

EUTB steht für Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung. Die Beratung ist für Ratsuchende kostenlos und unabhängig. Die Selbstbestimmung und Teilhabe steht im Mittelpunkt. Betroffene beraten Betroffene. Zeitdruck gibt es nicht. Ob Inkontinenzversorgung, Pflegeversicherung, persönliches Budget, Schwerbehindertenausweis, Antrag auf Eingliederungshilfe, BTHG (Bundesteilhabegesetz). Der Landesverband ist Träger von acht EUTB-Stellen in Freiburg (Esther Grunemann, Michael Feller), Karlsruhe (Svenja Felder), Ludwigsburg (Maike Ahlgrimm, Ursula Weh), Mössingen (Martina Conrad), Reutlingen (Brigitta Hermanutz), Stuttgart (Katrin Boß), Süßen (Emily Ernst) und Weingarten (Corinna Mader, Anita Schädl). Bei Netzwerktreffen wird Wissen ausgetauscht.

Mehr dazu unter:

www.teilhabeberatung.de



Impressum

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
Fon 0711-505 39 89-0
Fax 0711-505 39 89-99

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmmbw

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
BW Bank · BIC: SOLADEST600
IBAN: DE91 6005 0101 7406 5056 83

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz

Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart,
www.kreativplus.com

■ Weitere Online-Angebote

www.kochen-kann-ich-auch.de
www.rollstuhlwandern-in-bw.de
www.toiletten-fuer-alle-bw.de

LVKM-Newsletter
abonnieren?

Anmelden unter
www.lv-koerperbehinderte-bw.de

